

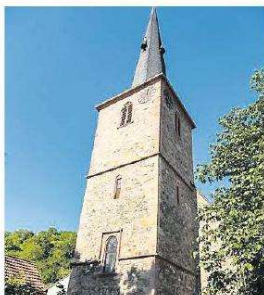
Evangelisches Gemeindehaus: Initiative peilt in Laudenbach zwei Bürgerentscheide zur Lage und Gestaltung des geplanten Neubaus der Kirchengemeinde an

Jetzt werden Unterschriften gesammelt

LAUDENBACH. Am Freitag hat die Initiative „Gemeindehaus-Laudenbach“ mit der Unterschriftensammlung für zwei voneinander getrennte Bürgerbegehren begonnen. Mit diesem Instrument wollen die Initiatoren erreichen, dass das geplante evangelische Gemeindehaus nicht direkt an der B 3 gebaut wird und damit teilweise die Sicht auf die Kirche verstellen würde, sondern im rückwärtigen Bereich neben der Kirche. Ziel sind zwei Bürgerentscheide über die Frage der Lage und der Gestaltung eines künftigen Gemeindehauses.

Zweifel an der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, die zuvor von Kirchengemeinderatsvorsitzenden Matthias Fried und Bürgermeister-Stellvertreter Gerd Duddek geäußert worden waren, teilte das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises offenbar nicht. Dieses hat dem Vernehmen nach nur Korrekturen an den Fragestellungen empfohlen, die laut Dr. Bruno Schwarz – zusammen mit Prof. Dr. Klaus-Jürgen Peschges Vertrauensperson der Bürgerbegehren – berücksichtigt worden sind.

„Das Ziel der Bürgerbegehren ist es, ein Gemeindehaus an der Martin-Luther-Kirche zu bauen, das den Wünschen der Kirchengemeinde



Steht unter Denkmalschutz: die Martin-Luther-Kirche in Laudenbach. BILD: GUTSCHALK

gerecht wird bezüglich Räumen und Nähe zur Kirche, aber auch den Wünschen der gesamten Gemeinde Rechnung trägt und die Sicht auf die historische Dorfkirche so wenig wie möglich beeinträchtigt“, schreiben die Initiatoren in einer Presseerklärung. Moderne Architektur und Bauweisen von Neubauten seien für sich gesehen schön und reizvoll, aber wenn ein Einzelobjekt nahezu vollständig die Sicht auf das denkmalgeschützte Kirchengebäude nehme, werde dessen dorfprägender Charakter verschwinden.

Um das zu vermeiden, fordert

das erste Bürgerbegehren, welches auf einem weißen Blatt formuliert ist, eine deutliche Verschiebung des Gebäudes nach hinten, also so nah wie möglich an die Kirche, um deren bessere Sichtbarkeit von der B 3 aus zu gewährleisten. Der noch zu schließende Erbpachtvertrag zwischen politischer und evangelischer Gemeinde für das benötigte gemeindliche Grundstück soll dazu genutzt werden, Auflagen zu formulieren. Dazu heißt es im Bürgerbegehren: „Die Bebauung im nordöstlichen Teil ist mit einem Mindestabstand zur Bundesstraße 3 (Hauptstraße) von zwölf Metern und einer Fläche von maximal elf mal 15 Metern und einer maximalen Höhe von zehn Metern vorzusehen; die südliche Baulänge darf die Linie der Verlängerung der Außenordwand der Kirche nicht überschreiten.“

Zweites Bürgerbegehren

Das zweite Bürgerbegehren auf einem gelben Blatt zielt darauf ab, das Erscheinungsbild des geplanten Gebäudes so zu ändern, „dass die Anmutung des Gebäudes sich unauffälliger in die Umgebung einbettet“, heißt es weiter in der Pressemitteilung der Initiative. Auch hierzu soll im Erbbauvertrag eine Auflage formuliert werden: „Die Gestaltung der

Fassade des evangelischen Gemeindezentrums ist an das Erscheinungsbild der Feldsteinkirche und der umgebenden Gebäude anzupassen (Giebel mit Fachwerk und Außenhaut des Gebäudes mit feldsteinähnlicher Oberfläche und allseitigen Dachüberstand entsprechend der Nachbarbebauung).“

Sichtbarkeit gefordert

Die Forderungen in den Bürgerbegehren seien nicht neu, teilt die Initiative weiter mit. Diese stünden mit gleichlautendem Anspruch auch im Auslobungstext des Kirchengemeinderates für den Architektenwettbewerb. Der politische Gemeinderat habe im Mai 2016 in seinem Grundsatzbeschluss zum Erbpachtvertrag mit der Kirchengemeinde die Forderung erhoben, dass der Neubau so zu planen sei, dass die Sichtbarkeit des Kirchgebäudes nicht beeinträchtigt werde. „Es ist gut, dass noch nicht alle Vorschläge geschlossen sind, sodass die gewünschten Veränderungen noch berücksichtigt werden können“, heißt es weiter.

Das würde allerdings einen Erfolg von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid voraussetzen. Erste Hürde sind die erforderlichen Unterstützungsunterschriften für das

Bürgerbegehren. Diese müssen mindestens sieben Prozent der kommunalwahlberechtigten Laudenbacher (ab 16 Jahren) ausmachen, in der Summe 357 Unterschriften. Die Initiative hofft darauf, diese Hürde bereits zum 31. Januar genommen zu haben, wenn eine außerordentliche Gemeindeversammlung zum Thema in der Martin-Luther-Kirche stattfinden wird, wie Bruno Schwarz sagte. Der Gemeinderat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Innerhalb von vier Monaten müsste dann ein Bürgerentscheid stattfinden. Bei diesem reicht nicht die einfache Mehrheit, diese muss vielmehr mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten ausmachen.

Vertrauensleute für das Bürgerbegehren sind: Dr. Klaus Peschges, Telefon 06201/41855, und Dr. Bruno Schwarz, Telefon 06252/2769, E-Mail: gemeindehaus-laudenbach@gmx.de. **maz**

● Am Mittwoch, 31. Januar, 20 Uhr, außerordentliche Gemeindeversammlung der evangelischen Kirchengemeinde in der Martin-Luther-Kirche mit Sachinformationen zum Gemeindehaus-Neubau, zum Bürgerbegehren und zu möglichen Alternativen.